

Beschluss

Antrag 10 (neu): Aufarbeitung im Bistum Aachen: Täter*innen benennen und Verantwortung wahrnehmen

Gremium: DV
Beschlussdatum: 20.08.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Anträge

Antragstext

1 **Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:**

2 Als katholische Kinder- und Jugendverbände im Bistum Aachen stehen wir hinter
3 einer konsequenten, transparenten und lückenlosen Aufarbeitung von Vorfällen
4 sexualisierter Gewalt, in unseren Strukturen wie in der Kirche allgemein.
5 Hierbei stehen wir an der Seite von Betroffenen. Die Aufarbeitung ist dabei vor
6 allem auch Grundlage, um die Präventionsarbeit zielgerichtet weiterzuentwickeln.
7 Deshalb beziehen wir klar Stellung treten mit anderen Trägern in Kontakt und
8 gestalten ein Netzwerk, um Aufarbeitung voranzubringen.

9 Entscheidender Bestandteil der Aufarbeitung ist für uns auch Täter*innen
10 öffentlich zu benennen. Nur so können Gemeinden, Verbände und kirchliche
11 Einrichtungen in eigene Aufarbeitungsprozesse gehen, ein Klima schaffen, in dem
12 weitere Betroffene den Mut finden, sich zu melden und Strukturen verändern, um
13 zukünftige Taten bestmöglich zu verhindern. Dabei ist sicherzustellen, dass es
14 für Betroffene angemessene Hilfe-, Beratungs- und Schutzsysteme gibt und ihre
15 Bedarfe gehört und berücksichtigt werden. Wir selbst wollen, wo Betroffene dies
16 wünschen, ihr Anliegen unterstützen, beziehungsweise verstärken. Dass das Bistum
17 sich hier auf den Weg macht und versucht, gerade mit Blick auf die Betroffenen,
18 verantwortungsvoll zu agieren, begrüßen wir. Zugleich bedauern wir, dass der
19 Aufarbeitungsprozess nach der Veröffentlichung eines ersten Gutachtens so lange
20 gedauert hat und, dass das Bistum hier durch Medien, die Täter*innen benennen,
21 öffentlich angetrieben werden muss.

22 Diese Situation empfinden wir als Kinder- und Jugendverbände als sehr belastend,
23 haben wir doch bei jeder weiteren Namensnennung die Sorge den Namen einen
24 unserer Verbände oder eines*einer Täter*in zu lesen, der*die in unseren
25 Verbänden aktiv war und darauf ggf. nicht angemessen vorbereitet zu sein.

26 Daher erwarten wir, dass Verbände, in denen Täter*innen aktiv waren, vor deren
27 öffentlicher Nennung informiert und vorbereitet werden.

28 Konkret braucht es als Vorbereitung über die rechtzeitige Information hinaus,
29 aus unserer Sicht folgende Dinge:

- 30 • Hilfestellung für ehrenamtlich Verantwortliche, insbesondere in
31 Ortsgruppen, inwiefern Betroffene unterstützt werden können, die sich
32 melden, insbesondere auch, wenn es keinen Kontakt zur aktuellen
33 Verbandsgeneration gibt.

- 34 • Hilfestellung für ehrenamtlich Verantwortliche, insbesondere in
35 Ortsgruppen, wenn sich Erziehungsberechtigte, Angehörige oder
36 Interessierte an sie wenden.
- 37 • Hilfestellung für ehrenamtlich Verantwortliche, insbesondere in
38 Ortsgruppen, wenn sich die Presse zu vergangenen Fällen meldet.
- 39 • Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, aus denen hervorgeht, dass wir
40 für eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens stehen.
- 41 • Hilfestellung für hauptamtlich und hauptberuflich Verantwortliche, die
42 bezüglich des Aufarbeitungsprozesses kontaktiert werden, vor allem
43 hinsichtlich des Agierens in der Öffentlichkeit.

44 Bei diesen Anliegen ist das Bistum in der Verantwortung, wir sind aber auch
45 bereit im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterstützen.

Begründung

46 Am 09. August 2023 wurde von der Stabsabteilung Kommunikation des Bistums Aachen
47 eine Pressemitteilung unter dem Titel „Konsequent, transparent und lückenlos“
48 veröffentlicht ([https://www.bistum-
49 aachen.de/aktuell/nachrichten/nachricht/Konsequent-transparent-und-lueckenlos/](https://www.bistum-aachen.de/aktuell/nachrichten/nachricht/Konsequent-transparent-und-lueckenlos/)).

50 In dieser ist eine Grundhaltung zur Thematik Aufarbeitung von sexualisierter
51 Gewalt seitens des Bistums Aachen wahrzunehmen. Insgesamt finden wir es gut,
52 wenn die Aufarbeitung aktiv angegangen wird. Gleichzeitig möchten wir unsere
53 Grundhaltung als Kinder- und Jugendverbände hierzu durch einen Beschluss
54 bestärken und finden es gut, wenn wir als Kinder- und Jugendverbände gemeinsam
55 Zeichen setzen, dass wir an der Seite von Betroffenen stehen.

56 Auch, wenn in der Pressemitteilung benannt wird, dass Namen von meist
57 verstorbenen Tätern veröffentlicht werden, wird auch die Möglichkeit gegeben,
58 weitere Namen zu veröffentlichen.

59 Hierauf möchten wir vorbereitet sein, auch, weil es sein kann, dass in den
60 Reihen der Kinder- und Jugendverbände Betroffene sein können. Es könnte auch
61 sein, dass (ehem.) Verantwortliche in Pfarren und Verbände im Kontext
62 Jugendverbandsarbeit aktiv waren.

63 Es ist nicht absehbar, welche Reaktionen auf die Veröffentlichung von Namen
64 folgen werden. Deshalb finden wir es wichtig, wenn die Verfahrensabläufe seitens
65 des Bistums klar und verständlich für Ehrenamtliche sind – auch, weil
66 Jugendleitungen, Verantwortliche, Vorstände damit konfrontiert werden können.
67 Für sie finden wir gemeinsame Unterstützungsmaterialien hilfreich, sodass sie
68 genutzt werden können und einheitlich sind.

69 Leitungen und ehrenamtliche Verantwortliche vor Ort können die Aufgabe der
70 Aufarbeitung nicht übernehmen. Dies liegt daran, dass Ressourcen und auch die
71 Fachlichkeit (Traumatherapie, ...) nicht vorhanden sind. Diese Empfehlung stammt
72 von unterschiedlichen Fachberatungsstellen und Austauschsituationen mit
73 Verbänden in Nachbarbistümern (z.B. KJG Köln, Wildwasser e.V.). Deshalb kann die
74 Aufgabe nur sinnvoll eine Lots*innen-Funktion sein.

75 Nachdem das Thema uns alle betrifft, finden wir eine Solidarität und ein
76 gemeinsames Wirken wichtig, weshalb wir den BDKJ-Diözesanvorstand mit den o.g.

- ⁷⁷ Punkten beauftragen möchten. Und wir möchten ein klares Zeichen setzen, dass
⁷⁸ Missbrauch und sexualisierte Gewalt in unseren Reihen nicht akzeptabel sind.